

Beschlussübersicht

über die 3. Sitzung des Orsrates Neuenkirchen am Dienstag, den 16.05.2017,
Dorfgemeinschaftshaus Neuenkirchen, Ottenheider Weg 10, 49326 Melle,

Sitzungsnummer: ORNE/003/2017
Öffentliche Sitzung: 19:30 Uhr bis 21:20 Uhr

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Abstimmung: einstimmig beschlossen

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 23.02.2017

Abstimmung: mit Änderung einstimmig beschlossen

Beschluss:

Das Protokoll wird mit den Änderungen einstimmig genehmigt.

TOP 5.4 Arbeitskreis Schule, Soziales, Kultur und Familie

Abstimmung: einstimmig empfohlen

Beschluss:

Aufgrund des angestiegenen Bedarfes an Krippenplätzen, unterstützt der Ortsrat Neuenkirchen den Wunsch nach Erweiterung/Anbau um eine Krippengruppe im Montessori Kindergarten zum Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019.

TOP 6.1 Bebauungsplan "Rahder Buckrich - östliche Erweiterung", Melle-Neuenkirchen Aufstellungsbeschluss Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 i. v. m. § 13 Abs. 2i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 2016/0294

Abstimmung: mit Änderung einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rahder Buckrich – östliche Erweiterung“, Melle Neuenkirchen wird beschlossen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt zu machen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird gebilligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. BauGB wird beschlossen.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird mit folgenden Ergänzungen/Änderungen zugestimmt:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rahder Buckrich – östliche Erweiterung“, Melle Neuenkirchen wird beschlossen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt zu machen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird gebilligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. BauGB wird beschlossen.

Ergänzungen/Änderungen:

1. Eingrünung des Geltungsbereiches nach Osten mit einem mindestens 5 m breiten Grünstreifen, bepflanzt mit ortsüblichen Gehölzen.
2. Die Kompensation sollte innerhalb des Geltungsbereiches erfolgen. Evtl. ist der Grünstreifen entsprechend auszuweiten.
3. Auf eine Planstraße kann verzichtet werden. Eine östliche Erweiterung des Dorfes ist langfristig zu vermeiden.

TOP 6.2 Bebauungsplan "Fredemanns Hof - 1. Änderung", Melle-Neuenkirchen Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.2 BauGB Vorlage: 2017/0113

Abstimmung: mit Änderung mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1
Enthaltung 4

Beschlussvorschlag:

Bebauungsplan "Fredemanns Hof - 1. Änderung", Melle-Neuenkirchen
Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs.
2 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.2 BauGB

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Ergänzungen gebilligt:
Bebauungsplan "Fredemanns Hof - 1. Änderung", Melle-Neuenkirchen
Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs.
2 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.2 BauGB.

Ergänzungen:

1. Fredemann-Gedenkstein in der süd-westlichen Grundstücksecke, mit einer Hecke zum nächsten Grundstückseigentümer.
Die Gestaltung ist mit dem Heimatverein Neuenkirchen abzusprechen.
2. In der nord-westlichen Ecke des Geltungsbereiches ist der Grüngürtel aufzuweiten und abzurunden.
3. Die Kompensation findet in dem Geltungsbereich statt.
4. Die Verkehrswege „Fredemanns Kamp“ werden vor Baubeginn einer Ist-Zustandsprüfung unterzogen. Dieser ist mit Abschluss der Bautätigkeit wieder herzustellen. Für die Anlieger entstehen keine Kosten.

Hiermit wird dem Bebauungsplanentwurf Variante II mehrheitlich zugestimmt.

**TOP 7 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr St. Annen
Vorlage: 2017/0091**

Abstimmung: einstimmig empfohlen

Beschlussvorschlag

Auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr St. Annen wird

Herr Frank Finkemeier

unter Berufung in das Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter ab 01.08.2017 bis zum 31.07.2023

zum Ortsbrandmeister

der Ortsfeuerwehr St. Annen

ernannt.

TOP 8.1 Antrag Flüchtlingshilfeverein

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Einstimmig wird beschlossen, den Flüchtlingshilfeverein mit einem Betrag von 250,- Euro zu unterstützen.

TOP 8.2 Antrag St. Annen Sisters

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Einstimmig wird beschlossen, die St. Annen Sisters mit einem Betrag von 200,- Euro zu unterstützen.

TOP 8.3 Antrag Bürgerverein Schiplage/St. Annen e.V.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Einstimmig wird beschlossen, den Bürgerverein Schiplage/St. Annen mit einem Betrag von 200,- Euro zu unterstützen.

TOP 10 Antrag für ein freies W-Lan Netz

Abstimmung: einstimmig empfohlen

Beschluss:

Einstimmig wird der Vorschlag nach einem freien Internet-Zugang in Neuenkirchen unterstützt.

Mögliche Standorte: Freibad, Lindenplatz, Gemeindehaus, Sporthallen, Alte Schule Schiplage, Bushahnhof und/oder Parkplatz an der Kirche.